

REGLEMENT KITA KARUSSELL

Stiftung Rotonda Kita Karussell - 031 763 70 07 - 079 768 60 41 - kita@stiftung-rotonda.ch



INHALTSVERZEICHNIS

REGLEMENT	2
1. AUFNAHME:	2
2. ÖFFNUNGSZEITEN:	2
3. BETREUUNGSZEITEN:	2
4. ABSENZEN:	3
5. UNFALL:	3
6. VERPFLEGUNG:	3
7. PERSÖNLICHE UTENSILIEN:	3
8. VERSICHERUNG:	3
9. BETREUUNGSKOSTEN:	3
10. VERTRAG:	4
11. KÜNDIGUNG:	4
12. AUSSCHLUSS:	4
13. TARIFE:	4
13A. BETREUUNGSTARIFE:	5
13B. VERPFLEGUNGSKOSTEN:	5
13C. FERIENBETREUUNG:	5
13D. SPEZIALTARIFE FÜR MITARBEITENDE:	6

REGLEMENT

In der Kita der Stiftung Rotonda soll sich das Kind in einer altersgemischten Gruppe unter professioneller Betreuung in einer Atmosphäre der Liebe und Geborgenheit bestmöglich entwickeln können.

1. AUFNAHME: Die Kita steht den Kindern der Mitarbeitenden, wie auch allen anderen Familien zur Verfügung. Die Kinder müssen die Kita regelmässig für mindestens 2 Halbtage oder einen ganzen Tag pro Woche besuchen.

2. ÖFFNUNGSZEITEN: Die Kita ist von Montag bis Freitag, von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr und an allgemeinen Feiertagen ist die Kita geschlossen. Vor Feiertagen schliesst die Kita um 17:00 Uhr. Darüber hinaus kann die Kita für bis zu 3 Tage pro Kalenderjahr aus internen Gründen geschlossen werden. Diese Tage werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Während den allgemeinen Schulsommerferien gelten Sommeröffnungszeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr.

3. BETREUUNGSZEITEN:	Ganzer Tag (20%)	07:00 bis 18:00
	$\frac{2}{3}$ Tag (15%) mit Mittagsbetreuung	07:00-14:00 oder 11:00-18:00
	$\frac{1}{2}$ Tag (10 %) ohne Mittagsbetreuung 2-5 Stunden	07:00 bis 11:30 oder 13:00 bis 18:00

Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr in der Kita sein und können am Nachmittag frühestens ab 16:00 Uhr abgeholt werden, damit Aktivitäten und Ausflüge geplant werden können.

Nach Absprache können Kinder ausnahmsweise später gebracht oder früher abgeholt werden.

Der vereinbarte Betreuungstag ist fix und kann nicht geändert werden. Zusätzliche Betreuungstage sind auf Anfrage möglich, sofern ausreichend Plätze und genügend Fachpersonal vorhanden sind.

4. ABSENZEN: Vorhersehbare Abwesenheiten (z.B. Ferien) sind der Kita-Leitung oder dem Fachpersonal rechtzeitig mitzuteilen. Im Falle einer Erkrankung des Kindes ist die Kita bis spätestens 09:00 Uhr zu informieren. Wir betreuen keine kranken Kinder. Wenn ein Kind erkrankt, muss es so schnell wie möglich abgeholt werden.
5. UNFALL: Im Falle eines Unfalls leisten die Mitarbeitenden der Kita erste Hilfe. In jedem Fall werden die Eltern sofort kontaktiert.
6. VERPFLEGUNG: Die Kinder erhalten in der Kita je nach Präsenzzeit ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri. Wir sorgen für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.
7. PERSÖNLICHE UTENSILIEN: Die Kinder sollten Kleidung tragen, die der Jahreszeit angemessen ist und auch schmutzig werden darf. Eine Reservebekleidung sollte in der Kita hinterlegt sein. Eigene Windeln und spezielle Salben müssen die Eltern selbst mitbringen.
8. VERSICHERUNG: Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Haftung der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern zu decken. Die Kita hat eine Betriebshaftpflichtversicherung.
9. BETREUUNGSKOSTEN: Die Kosten werden jeden Monat rückwirkend in Rechnung gestellt. Bei Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage, wie z.B. Ferientage/Krankheit/Abwesenheit werden nicht in Abzug gebracht. Für Kinder, die zwei Monate im Voraus abgemeldet werden, wird das Essensgeld nicht verrechnet. Wenn der Betrieb aufgrund höherer Gewalt, geschlossen werden muss, kann die Stiftung Rotonda keine Tarifrückerstattungen gewähren. (Epidemie, Viruserkrankungen, Pandemie etc.)

10. VERTRAG: Die Eingewöhnungszeit beginnt nach Vertragsabschluss.
Es wird eine einmalige Eingewöhnungsgebühr von CHF 200.00 verrechnet.
11. KÜNDIGUNG: Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die gleiche Regelung gilt für Teilkündigungen.
12. AUSSCHLUSS: Ausschlussgründe sind:
- Verstoss gegen die Vorschriften
- untragbares Verhalten des Kindes
- Nichtbezahlung der Betreuungsgebühr
13. TARIFE: Die Kita Karussell ist eine private Kita die Betreuungsgutscheine annimmt. Die Kita verfügt über einen Tarif. Einkommen müssen der Gemeinde mitgeteilt werden. Die Gemeinde entscheidet über die Höhe des Gutscheins. Die Höhe des Gutscheins kann anhand des Gutscheinrechners auf der offiziellen Seite des Kanton Bern ungefähr ausgerechnet werden. Verpflegungskosten werden separat verrechnet. Für Erziehungsberechtigte mit und ohne Betreuungsgutscheine gelten die gleichen Tarife.

13A. BETREUUNGSTARIFE:
alle Preisangaben in CHF

Betreuung	Kleinkinder bis 18 Monate	Vorschulkinder 18 Monate, bis Kindergarten-eintritt	Kindergarten-kinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Ganzer Tag 20%	145.00	120.00	95.00	+52.50
$\frac{2}{3}$ Tag 15% (5-7h)	108.75	90.00	71.25	+39.40
$\frac{1}{2}$ Tag 10% (2-5 h)	72.50	60.00	47.50	+26.25

13B. VERPFLEGUNGSKOSTEN:
alle Preisangaben in CHF

Bis 18 Monate	10.00 für Mahlzeiten (ganzer Tag) inbegriffen Brei / Schoppenpulver / Snacks Kinder, die gestillt werden und Muttermilch mitbringen, zahlen kein Essensgeld.
Ab 18 Monaten	10.00 für Mahlzeiten (ganzer Tag) Znüni: 2.50 Zmittag: 5.00 Zvieri: 2.50

13C. FERIENBETREUUNG:

Für die Ferienbetreuung und die Verpflegungskosten gelten dieselben Tarife wie bei den allgemeinen Betreuungskosten. Siehe Punkt 13A und 13B. Für die Ferienbetreuung ist ein separates Formular auszufüllen mit allen Angaben des Kindes. Das Formular wird auf Verlangen von der Kita-Leitung abgegeben und muss unterschrieben werden.

13D. SPEZIALTARIFE FÜR MITARBEITENDE:

Mitarbeitende der Stiftung Rotonda profitieren von reduzierten Betreuungstarifen.

BETREUUNGSTARIFE

Die Verpflegungskosten werden zum regulären Tarif verrechnet. (siehe Punkt 13B)
alle Preisangaben in CHF

Betreuung	Kleinkinder bis 18 Monate	Vorschulkinder ab 18 Monate, bis Kindergarten- eintritt	Kindergarten- kinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Ganzer Tag 20%	125.00	100.00	75.00	+52.50
$\frac{2}{3}$ Tag 15% (5-7h)	93.75	75.00	56.25	+39.40
$\frac{1}{2}$ Tag 10% (2-5 h)	62.50	50.00	37.50	+26.25

SPEZIALTARIF FERIENBETREUUNG FÜR MITARBEITENDE:

Für die Ferienbetreuung und die Verpflegungskosten gelten dieselben Tarife wie bei den Spezialtarife für Mitarbeitende. Siehe Punkt 13D und 13B. Für die Ferienbetreuung ist ein separates Formular auszufüllen mit allen Angaben des Kindes. Das Formular wird auf Verlangen von der Kita-Leitung abgegeben und muss unterschrieben werden.

Gültig ab August 2026